

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 24. April 2012

Zugang zum Freizeitgelände Rettbergsaue (SPD und CDU)

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat nachdrücklich alles Notwendige zu unternehmen, damit der Zugang zum Freizeitgelände Rettbergsaue für Fußgänger von der Schiersteiner Brücke aus in den nächsten Tagen wieder geöffnet und gefahrlos benutzt werden kann.

Die grobe Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht durch Hessenforst kann nicht zu Lasten der erholungssuchenden Bevölkerung gehen, sondern ist von der zuständigen Behörde zu verantworten. Sollten haushaltsrechtliche Gründe einer sofortigen Beseitigung der ärgsten Gefahrenpunkte entgegenstehen, ist der Ortsbeirat gegebenenfalls bereit, in einem vertretbaren Umfang in Vorlage zu treten.

Dringend notwendige Pflegemaßnahmen sind zur Beseitigung einer konkreten Gefahr auch während der Vegetations- und Brutphase möglich.

Die Behauptung, die Benutzung der Zuwege sei aus Gründen der bestehenden Naturschutzverordnung illegal, ist schlichtweg falsch, Der Weg vom Brückenabgang zu den beiden Freizeiteinrichtungen ist genau wie diese aus dem Naturschutzgebiet ausgenommen. Der Ortsbeirat war letztmalig am 15.10.2003 mit der Angelegenheit befasst und hat der Vorlage nur mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Benutzung der Freizeiteinrichtung Rettbergsaue im bisherigen Umfang und uneingeschränkt möglich ist. Dazu gehört selbstredend auch der Zugang über die Schiersteiner Brücke, zumal damals die Aufrechterhaltung des Fährbetriebes auf Dauer nicht gesichert war und auch heute nicht ist (Protokollnotiz Nr. 0073 v. 15.10.2003).

Weiterhin bittet der Ortsbeirat den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Seit wie vielen Jahren wurde der Treppenabgang zur Rettbergsaue ohne Beanstandungen durch die zuständigen Behörden von Besuchern benutzt?
- b) Entsprach diese Nichtbeanstandung einer stillschweigenden Duldung durch die zuständigen Behörden, da die Entwicklung durch die zuständigen Behörden - gemäß eigenem Bekunden - „jahrelang beobachtet und jetzt die Reißleine gezogen wurde“? Oder lag eine schriftliche Ausnahmegenehmigung vor, welche jetzt widerrufen wurde?
- c) Warum wurde bei der Klassifizierung zum Naturschutzgebiet im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung nicht das Bestehen eines öffentlich benutzten Fußweges durch die zuständigen Behörden festgestellt?

Der Magistrat wird außerdem aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das fußläufige Erreichen oder Verlassen der Insel für die diesjährige Saison zu ermöglichen oder im Hinderungsfall Besuchern, die sich die Fahrtkosten der Fähre Tamara finanziell nicht leisten können, das Erreichen der Rettbergsau zu Erholungszwecken zu ermöglichen?

Beschluss Nr. 0040

Die Anträge der Fraktionen SPD und CDU werden als gemeinsamer Antrag beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat I / mattiaqua i.V.m.
Dezernat II z.w.V.

Hahn
Ortsvorsteher